

Subvention des Roten Kreuzes durch den Bund

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **22 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-545673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zettel anzubringen: Möchte „Das Rote Kreuz“ möglichst vielen Lesern unentbehrlich sein. Mit diesem Wunsch im Herzen rufen wir allen

unsern Mitarbeitern, aber auch allen, die sich um unser menschenfreundliches Werk interessieren ein frohes „Prosit Neujahr“ zu.

Subvention des Roten Kreuzes durch den Bund.

In seiner Sitzung vom 18. Dezember 1913 hat der Nationalrat beschlossen, dem schweizerischen Roten Kreuz eine einmalige Bundesubvention von 139,000 Fr. zu gewähren; ebenso Materialabgabe aus den Beständen der Kriegsrücklage für Ausrüstung von 24 Kolonnen und für andere Zwecke der freiwilligen Sanitätshilfe. Dazu wurde dem Roten Kreuz eine Erhöhung der jährlichen Bundessubvention um 15,000 Fr. zugestanden. Diesem Beschluß ist zwei Tage darauf vom Ständerat zugestimmt worden.

Dies als vorläufige Mitteilung. Den Wortlaut des Beschlusses werden wir unsern Lesern mitteilen, sobald er uns offiziell mitgeteilt werden wird.

Die Geschichte dieser Subvention ist eine lange. Vorerst war, wie unsern Lesern bekannt sein wird, eine Prämienanleihe mit einem Nettoertrag von einer Million Franken geplant; sie scheiterte aber an verschiedenen

Hindernissen. Darauf wurde an den Bundesrat ein Gesuch um Zuwendung von einer Million Franken gestellt. Nach längeren Unterhandlungen zwischen dem Militärdepartement und der Direktion des Roten Kreuzes kam dann der Bundesbeschluß zustande, der nunmehr von den beiden Räten angenommen worden ist.

Durch diese hochwillkommene Gabe des Bundes sind wir der Verwirklichung unserer Ziele bedeutend näher gerückt und werden uns ruhiger und mit mehr Erfolg an die Erfüllung der großen Kriegsaufgaben, die uns durch die Militärorganisation übertragen worden sind, gehen können.

Ebenso willkommen ist uns die Erhöhung der jährlichen Subvention, die uns die Möglichkeit an die Hand gibt, trotz der vermehrten Kriegsaufgaben unsere Friedensstätigkeit gehörig zu fördern.

Ueber Krampfadern, ihre Entstehung und Heilung.

Was sind Krampfadern? Es sind die gleichen Adern, die jeder Mensch besitzt, nur mit dem Unterschied, daß sie in ganz abnormer Weise erweitert, ausgebuchtet, verlängert und geschlängelt sind, und daß sie vielfach auch durch Verwachsungen und andere krankhafte Prozesse hochgradige Veränderungen ihrer ursprünglichen Gestalt und Form erlitten haben. — Wir unterscheiden bekanntlich arterielle Blutgefäße, d. h. solche, in welche das Blut aus dem Herzen gepumpt

wird (Pulsadern), und venöse Blutgefäße, in welchen das Blut wieder zum Herzen zurückströmt. Die Krampfadern sind venöse Blutgefäße, die infolge Blutstauung oder mangelhafter Blutzirkulation erweitert worden sind. Daß eine derartige Blutstauung gerade an den unteren Gliedmaßen sich am ehesten ausbildet, darf nicht weiter wundernehmen. Der Zurückfluß des Blutes zum Herzen muß gerade an den unteren Gliedmaßen besonders schwierig sein, weil hier das Blut, wenigstens